



**STADTWERKE
TRAUNREUT**

Porschestraße 11 • 83301 Traunreut
Telefon: +49 8669 852-0
Fax: +49 8669 852-160
E-Mail: info@stadtwerke-traunreut.de
www.stadtwerke-traunreut.de

Anlage 3 zum Wärmeanschluss- und -versorgungsvertrag Technische Anschlussbedingungen (TAB)

Stadtwerke Traunreut · Porschestraße 11 · 83301 Traunreut · T 08669 852 0 · www.stadtwerke-traunreut.de

Technische Anschlussbedingungen TAB Fernwärme





Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich	- 3 -
2 Auslegung und Betrieb des Fernwärmenetzes, Wärmeträger	- 3 -
3 Hausanschluss	- 4 -
3.1 Hausanschlussleitungen	- 5 -
3.2 Hausanschlussraum	- 5 -
3.2.1 Allgemeines	- 5 -
3.2.2 Stromversorgung der Fernwärmeübergabestation	- 6 -
3.2.3 Datenanschluss der Fernwärmeübergabestation	- 6 -
3.2.4 Fundamenterder und Schutzpotentialausgleich	- 7 -
3.3 Übergabestation (Hausstation)	- 7 -
3.3.1 Allgemeines	- 7 -
3.3.2 Übergabestelle gemäß §10 der AVBFernwärmeV	- 8 -
3.3.3 Ausführung der Übergabestation	- 8 -
3.3.4 Heizungsregler	- 8 -
4 Kundenanlage	- 9 -
4.1 Allgemeines	- 9 -
4.2 Wärmebedarf/Anschlusswärmeleistung	- 9 -
4.3 Auslegung der Kundenanlage	- 10 -
5 Wärme-, Brand- und Schallschutz	- 11 -
5.1 Wärmedämmung, Hausanschlussleitungen und Übergabestation	- 11 -
5.2 Brandschutz	- 11 -
5.3 Schallschutz	- 11 -
6 Inbetriebsetzung	- 12 -
7 Begriffsbestimmungen	- 13 -
8 Anlagen	- 13 -
Anlage 1 Fernwärme Übergabestation, Heizung von 25 kW bis 1.000 kW	- 14 -
Anlage 2 Schema Elektroanschluss	- 15 -
Anlage 3 Schema Schutzpotentialausgleich	- 16 -



1 Geltungsbereich

Die TAB Fernwärme der Stadtwerke Traunreut (im Folgenden „SWT“ genannt) gelten für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Anlagen, die an das heißwasserbetriebene Fernwärmeversorgungsnetz der SWT angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und den SWT abgeschlossenen Fernwärmeanschluss- und -versorgungsvertrags. Die TAB Fernwärme finden Anwendung sowohl bei neu an das Fernwärmeverteilsnetz anzuschließenden Anlagen als auch bei Umbaumaßnahmen bzw. Veränderungen an bestehenden Anlagen.

Die vorliegende Fassung gilt ab dem 01.01.2022 für das gesamte Fernwärmeversorgungsnetz der SWT und ersetzt die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden TAB Fernwärme.

Für Anlagen, die nach den bisherigen TAB Fernwärme oder sonstigen Richtlinien der SWT angeschlossen wurden, gilt Bestandsschutz, sofern die technische Sicherheit gewährleistet ist, sie für die in den aktuell geltenden TAB Fernwärme beschriebenen Betriebsweisen des Fernwärmenetzes geeignet sind und sie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen noch zulässig sind. Für in Planung oder in Bau befindliche Anlagen gilt eine Übergangsfrist von sechs Monaten. In diesem Zeitraum können die bisher geltenden TAB Fernwärme noch angewendet werden.

Relevante Sachverhalte, die in den TAB Fernwärme nicht beschrieben sind bzw. aus diesen nicht eindeutig oder nur unzureichend hervorgehen, sind vom Anschlussnehmer bzw. dessen Beauftragten (z.B. Planer, Errichter, Heizungsbaufirma) mit den SWT einer rechtzeitigen Klärung zu unterziehen.

Änderungen und Ergänzungen der TAB Fernwärme werden von den SWT auf geeignete Weise bekannt gegeben (z. B. auf der Internetseite www.stadtwerke-traunreut.de).

2 Auslegung und Betrieb des Fernwärmenetzes, Wärmeträger

Das Fernwärmenetz wird als Heißwassernetz betrieben und ist für eine maximale Betriebstemperatur von 110 °C und einen maximalen Betriebsüberdruck von 10 bar ausgelegt, wobei die Rohrleitungssysteme in der Druckstufe PN 16 dimensioniert sind. Das Fernwärmehauptnetz wird konstant mit einer Vorlauftemperatur von 100 °C betrieben. Die Teilnetze Nordost und Nordwest werden gleitend mit einer Vorlauftemperatur von 90 °C / 95 °C betrieben.



Netzdaten des Fernwärmenetzes	Hauptnetz	NO	NW
Netzfahrweise	konstant	gleitend	gleitend
Vorlauftemperatur	100 °C	90 - 95 °C	90 - 95 °C
Rücklauftemperatur primär	Max. 60 °C	60 °C	60 °C
Zulässige Betriebstemperatur	110 °C	100 °C	100 °C
Druckstufe bei erdverlegten Rohrleitungssystemen	PN 16	PN 16	PN 16
Druckstufe bei Anlagen und Rohrleitungen in Gebäuden bis zur Übergabestelle	PN 25	PN 25	PN 25
Normalaußentemperatur nach DIN EN 12831	-16 °C	-16 °C	-16 °C

Die primärseitigen Rücklauftemperaturen werden von den SWT regelungstechnisch begrenzt. Sekundäranlagen, die sich im Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers befinden, sind so auszulegen, dass sowohl bei Heizung als auch bei Trinkwassererwärmung die maximale primärseitige Rücklauftemperatur von 60 °C jederzeit uneingeschränkt gewährleistet wird.

Als Wärmeträger im Fernwärmenetz dient aufbereitetes Wasser nach DIN EN 1717. Es darf nicht verunreinigt oder dem Fernwärmenetz bzw. der Fernwärmanlage entnommen werden. Eine Zuführung sämtlicher anderer Stoffe gilt als Verunreinigung und ist somit zu unterlassen. Der Wärmeträger darf nicht in das Trinkwassersystem gelangen.

3 Hausanschluss

Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Fernwärmeverteilnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilnetzes und endet an den Übergabepunkten auf der Sekundärseite der Übergabestation, wenn keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Grundsätzlich erhält jedes Flurstück einen eigenen Hausanschluss. Sollen auf einem Flurstück mehrere Gebäude versorgt werden, ist die Versorgung über einen gemeinsamen Hausanschluss, bei dem die Übergabestation in einem für alle Gebäude gemeinsamen Hausanschlussraum installiert wird und das Betreten des Hausanschlussraumes sowie die Installation von Zuleitungen zu den einzelnen Gebäuden geregelt ist, zu bevorzugen. Sind vom Kunden mehrere Hausanschlüsse auf einem Grundstück gewünscht und von den SWT genehmigt, werden diese nach Aufwand abgerechnet.

Der uneingeschränkte Zugang zu den Anschluss- und Betriebseinrichtungen für die SWT ist jederzeit zu gewährleisten.



Die Herstellung eines neuen Hausanschlusses bzw. die Änderung eines vorhandenen Hausanschlusses sind vom Anschlussnehmer unter Verwendung der dafür vorgesehenen Vordrucke „Antrag auf Herstellung eines Fernwärmeanschlusses“ bzw. „Antrag auf Änderung eines Fernwärmeanschlusses“ zu beantragen, der unter www.stadtwerke-traunreut.de zum Download zur Verfügung steht. Bei Bedarf fordern die SWT vom Anschlussnehmer zusätzliche für die Dimensionierung der Übergabestation notwendige Unterlagen an.

Bei Herstellung neuer Hausanschlüsse sowie Änderungen an vorhandenen Hausanschlüssen werden Planung, Lieferung, Montage, Prüfung, Abnahme und Inbetriebsetzung der Hausanschlussleitungen und der Übergabestation bis zu den Übergabepunkten auf der Sekundärseite der Übergabestation durch die SWT durchgeführt. Für die ordnungsgemäße Ausführung der Kundenanlage ist der Anschlussnehmer bzw. dessen Beauftragter verantwortlich.

3.1 Hausanschlussleitungen

Die Hausanschlussleitungen für den Vor- und Rücklauf verbinden das Fernwärmeverteilnetz mit der Fernwärmeübergabestation der SWT. Die Trassenführung außerhalb und innerhalb des Gebäudes einschließlich der Mauerdurchbrüche und die zu beachtenden Brandschutzanforderungen werden nach einer gemeinsamen Begehung mit dem Kunden festgelegt. Die technische Auslegung, Lieferung und Montage der primärseitigen Rohrleitungsanlage wird durch die SWT ausgeführt. Die hierzu benötigten statischen Nachweise und Gebäudepläne stellt der Anschlussnehmer den SWT kostenfrei zur Verfügung. Für die Montage der primärseitigen Rohrleitungsanlage und Übergabestation ist den SWT durch den Anschlussnehmer der ungehinderte Zutritt zu den betreffenden Gebäudeteilen und Räumen zu ermöglichen.

Erdverlegte Fernwärmeverteil- und Hausanschlussleitungen dürfen nicht überbaut und mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden. Die Hausanschlussleitungen müssen innerhalb von Gebäuden immer frei zugänglich bleiben, sie dürfen unter anderem nicht eingeputzt, einbetoniert oder eingemauert etc. werden. Sofern die Hausanschlussleitungen (Primärleitungen) in Tiefgaragen oder Ähnlichem verlegt werden müssen, können die SWT besondere Auflagen für deren Betrieb und Instandhaltung festlegen, die vom Anschlussnehmer zu beachten sind. Der Anschlussnehmer hat den Zugang zu den verlegten Fernwärmeleitungen jederzeit zu gewährleisten. Eine Entschädigung aus hieraus entstehenden Nutzungsunterbrechungen ist ausgeschlossen. Für die Instandhaltung der Hausanschlussleitungen sind die SWT verantwortlich.

3.2 Hausanschlussraum

3.2.1 Allgemeines

In Gebäuden mit mehr als fünf Nutzungseinheiten ist ein eigener Hausanschlussraum nach DIN 18012 für die Unterbringung der erforderlichen Anschluss- und Betriebseinrichtungen, insbesondere der Übergabestation, erforderlich. Bei bis zu fünf Nutzungseinheiten ist ein geeigneter



Raum als Hausanschlussraum für die Unterbringung der Übergabestation zur Verfügung zu stellen, der in sich abgeschlossen sein soll, aber auch für andere Zwecke genutzt werden kann.

Für das Betreten des Hausanschlussraumes durch die SWT bzw. deren Beauftragten sowie die Verlegung, Installation und Instandhaltung der Hausanschlussleitungen und der Übergabestation hat der Anschlussnehmer den Zutritt zu gestatten bzw. dafür Sorge zu tragen, dass der Zutritt jederzeit ermöglicht wird (vgl. § 16 der AVBFernwärmeV, Zutrittsrecht).

Der Hausanschlussraum ist mit einer schaltbaren, fest installierten Beleuchtung und mit mindestens einer Schutzkontaktsteckdose auszustatten. Zusätzlich ist eine Anschlussmöglichkeit für die Stromversorgung der Fernwärmeübergabestation bereitzustellen. Die Elektroinstallation im Hausanschlussraum ist nach DIN VDE 0100-737 „Errichten von Niederspannungsanlagen – Feuchte und nasse Bereiche und Räume und Anlagen im Freien“ auszuführen.

Der Anschlussnehmer hat den SWT den Hausanschlussraum mit den beschriebenen Einrichtungen und Hilfsmedien (Strom, Wasser) kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

3.2.2 Stromversorgung der Fernwärmeübergabestation

Im Hausanschlussraum stellt der Anschlussnehmer einen eigenen 230 V-Stromanschluss für den Betrieb der Fernwärmeübergabestation zur Verfügung, der wie folgt auszuführen ist:

- ▶ Für die Fernwärmeübergabestation ist ein eigener Stromkreis, abgesichert mit einer FI-/LS-Kombination 1 * B16 A/30 mA, zu installieren. Dieser endet in einer Geräteanschlussdose in unmittelbarer Nähe zur Fernwärmeübergabestation im Hausanschlussraum. Die Festlegung der genauen Lage erfolgt in Abstimmung mit den SWT.
- ▶ Die Geräteanschlussdose ist mit 3 - 5 Steckklemmen (3-fach) für starre und flexible Kabel 3- oder 5-fach mit einem Nennquerschnitt von $\leq 2,5 \text{ mm}^2$ auszustatten.
- ▶ Die Elektroinstallation im Hausanschlussraum ist nach DIN VDE 0100-737 „Errichten von Niederspannungsanlagen – Feuchte und nasse Bereiche und Räume und Anlagen im Freien“ auszuführen.
- ▶ Die Ausführung des Stromanschlusses und die Verantwortungsgrenzen sind zusätzlich aus dem „*Schema Elektroanschluss*“ gemäß **Anlage 2** ersichtlich.

Den zum Betrieb der Fernwärmeübergabestation benötigten Strom stellt der Anschlussnehmer unentgeltlich zur Verfügung.

3.2.3 Datenanschluss der Fernwärmeübergabestation

Der effiziente Betrieb eines Fernwärmesystems bedingt eine ständige Datenkommunikation zwischen den Mess-, Zähl- und Regeleinrichtungen der Fernwärmeübergabestationen und den Erzeugungsanlagen der SWT. Der Anschlussnehmer gewährleistet, dass die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur (z. B. Telefon- und Internetanschluss) von den SWT für die zur



Versorgung des Objekts mit Fernwärme erforderliche Kommunikation kostenfrei mitbenutzt werden kann. Die hierzu erforderliche Übertragungstechnik wird von den SWT installiert.

Falls die vorhandene Telefoninfrastruktur nicht ausreicht, um die Datenübertragung zu ermöglichen, werden sich die SWT mit dem Anschlussnehmer abstimmen. Der Anschlussnehmer stellt den Strom für den Betrieb der Kommunikationseinrichtungen (z. B. Modem) den SWT kostenfrei zur Verfügung.

3.2.4 Fundamenterd der und Schutzpotentialausgleich

Im Hausanschlussraum ist ein Anschlussstück des Fundamenterders nach DIN 18014 und die Haupterdungsschiene für den Schutzpotentialausgleich anzuordnen. Befindet sich die Haupterdungsschiene nicht in unmittelbarer Nähe der Fernwärmeübergabestation, ist von ihr bis zur Fernwärmeübergabestation eine Mantelleitung NYM-J 1 G16 mm² (gelb-grün) für den Schutzpotentialausgleich in der Fernwärmeübergabestation gemäß **Anlage 2** zu verlegen. Das lose, mindestens 2 m lange Ende ist in der Fernwärmeübergabestation zusammengerollt als Ring abzulegen.

Die Inbetriebsetzung der Übergabestation erfolgt durch die SWT. Voraussetzung für die Inbetriebsetzung ist ein vorhandener und funktionsfähiger Potentialausgleich. Der Anschlussnehmer hat die vorschriftsmäßige Ausführung der Erdungsanlage und des Schutzpotentialausgleichs in der Hausinstallation nach DIN VDE 0100-410 bzw. DIN VDE 0100-540 „Errichten von Niederspannungsanlagen“ sicherzustellen. Die Ausführung des Schutzpotentialausgleichs und die Verantwortungsgrenzen sind zusätzlich aus dem Plan gemäß **Anlage 3** ersichtlich.

3.3 Übergabestation (Hausstation)

3.3.1 Allgemeines

Die Übergabestation ist das Bindeglied zwischen den Hausanschlussleitungen und der Kundenanlage. Die Übergabestation wird für den indirekten Anschluss mit einer Systemtrennung durch einen Plattenwärmeübertrager ausgeführt. Die Übergabestation wird von den SWT geliefert, montiert und in Betrieb genommen. Durch die SWT erfolgt die Festlegung des Anlagentyps bzw. der Stationsbauteile.

Die Dimensionierung der Übergabestation erfolgt auf Basis der vom Anschlussnehmer im „Antrag auf Herstellung eines Fernwärmeanschlusses“, der unter www.stadtwerke-traunreut.de zum Download bereit steht, angegebenen Anschlusswärmeleistung, den Betriebs- und Auslegungsdaten des Fernwärmenetzes sowie der Ausprägung der Kundenanlage.

Ist die vom Anschlussnehmer benötigte Heizlast größer als 1 MW, projektieren die SWT in Abstimmung mit dem Anschlussnehmer bzw. dem von ihm beauftragten Fachbetrieb eine individuelle Übergabestation.

Die Instandhaltung der Übergabestation einschließlich aller zugehörigen Anlagenteile bis zu den Übergabepunkten auf der Sekundärseite erfolgt durch die SWT. Anpassungen der Funktionen am Heizungsregler der Übergabestation dürfen ausschließlich von den SWT durchgeführt werden.



3.3.2 Übergabestelle gemäß §10 der AVBFernwärmeV

Als Übergabestelle gemäß §10 der AVBFernwärmeV sind die Übergabepunkte im sekundärseitigen Anlagenteil definiert. Die Übergabepunkte an der Sekundärseite der Übergabestation bilden die Eigentums- und Verantwortungsgrenze zwischen den SWT und dem Anschlussnehmer. Die Übergabepunkte sind in den Fließbildern der **Anlage 1** dieser TAB gekennzeichnet.

Alle von der Primärseite durchflossenen Anlagenteile und der Wärmetauscher sowie die auf der Sekundärseite nach dem Wärmetauscher angeordneten Sicherheits-, Überwachungs- und Regeleinrichtungen befinden sich im Eigentum und in der Verantwortung der SWT.

3.3.3 Ausführung der Übergabestation

Für die Planung, Lieferung, Montage, Prüfung, Abnahme und Inbetriebsetzung der Übergabestation sind die SWT verantwortlich. Auf Anfrage stellen die SWT dem Anschlussnehmer die Angaben für die notwendigen Aufstellungsmaße der Übergabestation zur Verfügung. Die SWT behalten sich vor, gegenüber den in **Anlage 1** dargestellten Ausführungsformen der Übergabestationen geeignete Modifikationen vorzunehmen.

Anlagenteile, die nicht gemessene Wärmeenergie führen, und Bereiche, die vor direktem Zugriff zu schützen sind, werden von den SWT gemäß § 12 Abs. 3 AVBFernwärmeV plombiert. Dies gilt insbesondere für Armaturen, Messeinrichtungen und Heizungsregler mit zugehörigen Temperaturfühlern. Plomben dürfen nur von Mitarbeitern der SWT oder deren Beauftragten entfernt werden. Bei Gefahr dürfen sie sofort entfernt werden. In diesem Fall sind die SWT unverzüglich zu verständigen. Stellt der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter fest, dass Plomben oder andere Sicherungen fehlen, ist dies den SWT mitzuteilen.

Der Wärmeverbrauch wird mit einem geeichten Wärmemengenzähler in MWh ermittelt. Der Wärmemengenzähler ist Bestandteil der Übergabestation. Die Lieferung, Montage und der turnusmäßige Zählerwechsel erfolgt durch die SWT.

Trinkwassererwärmungsanlagen in der Kundenanlage sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu bemessen, auszuführen und zu betreiben. Der Anschlussnehmer bzw. dessen Beauftragte haben die einschlägigen Verordnungen, Bestimmungen und Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten, insbesondere die Anforderungen an die Trinkwasserhygiene.

3.3.4 Heizungsregler

Die Lieferung, Montage, Prüfung und Inbetriebsetzung des Heizungsreglers der Übergabestation gemäß **Anlage 1** erfolgt durch die SWT. Vom Heizungsregler der SWT können standardmäßig ein unregelter und ein geregelter Heizkreis angesteuert werden. Zusätzlich können zwei Warmwasserbereiter betrieben werden. Für die eventuelle Regelung bzw. Steuerung weiterer Anlagen oder Aggregate der Kundenanlage ist eine separate Regelungstechnik einzusetzen, wobei dies in den Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers fällt. Von der separaten



Regelungstechnik muss ein Temperatursollwert (Signal 0 - 10 V oder 0 - 20 V) für den Heizungsregler der SWT zur Regelung der sekundärseitigen Vorlauftemperatur der Übergabestation vorgegeben werden.

Die Verlegung der Steuer- und Leistungskabel von den Feldgeräten der Kundenanlage (z. B. Umwälzpumpen, Motorantriebe von Ventilen etc.) zum Heizungsregler erfolgt durch den Anschlussnehmer bzw. dessen Beauftragten. Der Anschluss des Steuer- und Leistungskabels an den Heizungsregler erfolgt von den SWT oder im Beisein der SWT.

4 Kundenanlage

4.1 Allgemeines

Als Kundenanlage ist die Anlage definiert, die an der Sekundärseite der Übergabestation angeschlossen ist. Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Kundenanlage nach § 12 AVBFernwärmeV ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Die Abgrenzung der Verantwortungsbereiche zwischen den SWT und dem Anschlussnehmer sind graphisch aus dem Fließbild der **Anlage 1** ersichtlich. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, Arbeiten an der Kundenanlage von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, der der Industrie- und Handelskammer zugehörig oder in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen ist. Er veranlasst den Fachbetrieb, entsprechend der jeweils gültigen TAB Fernwärme zu arbeiten und diese vollinhaltlich zu beachten. Das Gleiche gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen.

4.2 Wärmebedarf/Anschlusswärmeleistung

Vom Anschlussnehmer bzw. dessen Beauftragten sind die benötigten Summenheizlasten je Heizkreis und die gleichzeitig benötigte Anschlusswärmeleistung der Kundenanlage zu ermitteln und den SWT mit dem Formblatt „Antrag auf Herstellung eines Fernwärmeanschlusses“ mitzuteilen. Auf Basis der gleichzeitig von der gesamten Kundenanlage benötigten Anschlusswärmeleistung und der Ausprägung der Heizkreise in der Kundenanlage legen die SWT die Übergabestation aus. Falls die Übergabestation aufgrund unzureichender Bedarfsermittlung nicht ausreichend dimensioniert wird, kann die erforderliche Anschlusswärmeleistung der Kundenanlage nicht bereitgestellt werden. Andererseits besteht bei einer Überdimensionierung die Gefahr, dass die vorgeschriebenen maximalen primärseitigen Rücklauftemperaturen in das Fernwärmenetz überschritten werden oder die Übergabestation nicht zuverlässig arbeitet. Aufwendungen für hieraus erforderliche Umbaumaßnahmen sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

Die vorzuhaltende Anschlusswärmeleistung wird, falls keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden, bei Anlagen für Raumheizung in der Regel nur bei der niedrigsten Außentemperatur zur Verfügung gestellt (Normaußentemperatur nach DIN EN 12831 für T: -



16 °C). Bei höheren Außentemperaturen wird die Anschlusswärmeleistung entsprechend angepasst.

Verlangt der Anschlussnehmer gemäß § 3 AVBFernwärmeV eine Vertragsanpassung bezüglich des Wärmebedarfs, so sind die Anschluss- und Betriebseinrichtungen den veränderten Verhältnissen anzupassen. Der Anschlussnehmer teilt

- ▶ eine geplante Erweiterung, Änderung, Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlagen, die Einfluss auf die vertraglich festgelegte Anschlusswärmeleistung (Gesamtanschlusswert) hat,
- ▶ Nutzungsänderungen der Gebäude und Anlagen, die Einfluss auf Verlegung, Aufstellung, Unterbringung oder den Betrieb der Fernwärmeanlagen haben,

den SWT mit einer Vorlaufzeit von mindestens vier Wochen schriftlich mit, so dass bis zum Zeitpunkt der Veränderung die notwendigen technischen und vertraglichen Voraussetzungen geschaffen werden können. Die Kosten für die technische Anpassung der Anschluss- und Betriebseinrichtungen zuzüglich eines eventuell fälligen Baukostenzuschusses und Anpassung des Netzkostenbeitrags trägt der Anschlussnehmer.

4.3 Auslegung der Kundenanlage

Bei der Planung, Auslegung und Ausführung der Kundenanlage sind die Maßgaben der DIN 4747-1 „Fernwärmeanlagen – Teil 1: Sicherheitstechnische Ausrüstung von Unterstationen, Hausstationen und Hausanlagen zum Anschluss an Heizwasser-Fernwärmenetze“ einzuhalten. Übergabestationen der SWT werden entsprechend den Werten der folgenden Tabelle ausgelegt:

Sekundärseitige Übergabestation	Kundenanlagen für Raumheizung (Typen 1 und 2)	Kundenanlagen für Trinkwassererwärmung (Typen 2)
zulässiger Betriebsdruck	10 bar _ü	10 bar _ü
Ansprechdruck Sicherheitsventil	3 bar _ü	6 - 10 bar _ü
zulässige Betriebstemperatur	90 °C	90 °C
Einstellwert Temperaturregler	80 °C	65 – 75 °C
Einstellwert Sicherheitstemperaturbegrenzer	90 °C	75 °C

Wenn für die Auslegungs- und Betriebsdaten der Kundenanlage an der Sekundärseite der Übergabestation andere als die in der Tabelle „Sekundärseitige Übergabestation“ genannten Grenzwerte erforderlich sind, hat eine Abstimmung mit den SWT zu erfolgen.



Für die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen, die Anpassung der Einstellwerte an der Übergabestation und die Anpassung des Fernwärmenetzanschluss- und -versorgungsvertrags sind mindestens vier Wochen Bearbeitungszeit einzuplanen.

Seitens der Kundenanlage ist zu gewährleisten, dass die sekundärseitigen Rücklauf- bzw. Eintrittstemperaturen am Wärmetauscher um mindestens 3 K niedriger sind, als die in der Tabelle von Abschnitt 2.1 aufgeführten primärseitigen Rücklauftemperaturen. Vom Anschlussnehmer bzw. dessen Beauftragten ist durch Ausführung und Betrieb der Kundenanlage zu gewährleisten, dass der Wärmetauscher der Übergabestation vor Verunreinigung geschützt wird.

Bei Anlagen für die Raumheizung wird zusätzlich zur Heizwasserkonditionierung der Einbau eines Feinschlammabscheiders in der Kundenanlage empfohlen. Bei Anlagen für die Bereitstellung von Trinkwarmwasser wird zusätzlich eine geeignete Anlage zur Senkung des Härtegrades von Trinkwasser empfohlen.

Wird die Funktionsfähigkeit des Wärmetauschers der Übergabestation aufgrund einer sekundärseitig von der Kundenanlage hervorgerufenen Verunreinigung eingeschränkt, z.B. Verkalkung bei Trinkwarmwasseranlagen oder Verschlammung bei Anlagen für Raumheizung, sind die Kosten der hieraus verursachten Aufwendungen für die Reinigung, die Reparatur oder den Austausch des Wärmetauschers vom Auftragnehmer zu tragen und werden ihm in Rechnung gestellt.

5 Wärme-, Brand- und Schallschutz

5.1 Wärmedämmung, Hausanschlussleitungen und Übergabestation

Die Hausanschluss- und Rohrleitungen, Behälter, Apparate und zum Teil Armaturen der Übergabestation werden bis zu den Übergabepunkten auf der Sekundärseite von den SWT gegen Wärmeverluste gedämmt. Art, Umfang und Stärke der Isolierung legen die SWT fest. Mauer- und Deckendurchbrüche für die Hausanschlussleitungen müssen für die erforderlichen Isolierarbeiten ausreichend bemessen werden.

5.2 Brandschutz

Die brandschutztechnischen Bestimmungen sind einzuhalten.

5.3 Schallschutz

Die SWT weisen darauf hin, dass durch den Betrieb der Übergabestationen Geräusche auftreten können, wie sie auch bei anderen Heizungsanlagen üblich sind.



6 Inbetriebsetzung

In dieser TAB Fernwärme sind unter Inbetriebsetzung alle Tätigkeiten zu verstehen, die notwendig sind, um die fertig montierte Übergabestation in einen betriebsbereiten Zustand zu bringen und schließlich in Betrieb zu nehmen.

Mindestens fünf Werktage vor Inbetriebsetzung der Übergabestation ist das vom Anschlussnehmer beauftragte Installationsunternehmen verpflichtet, den „Antrag auf Inbetriebsetzung einer FW-Abnahmestelle“ auszufüllen und an die Stadtwerke Traunreut, Porschestraße 11, 83301 Traunreut zu senden. Dieser Antrag steht unter www.stadtwerke-traunreut.de zum Download bereit. Mit dem Inbetriebsetzungsauftrag bestätigt das Installationsunternehmen, dass die Kundenanlage nach diesen TAB, den geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Bestimmungen, den allmeinen anerkannten Regeln der Technik, dem AGFW-Regelwerk sowie den DIN-, DIN EN- und DIN-VDE-Normen errichtet, fertiggestellt und geprüft worden ist. Die sekundärseitigen Anlagenteile sind vor der Inbetriebsetzung zu spülen und sämtliche Schmutzfänger sind zu reinigen.

Die Inbetriebsetzung erfolgt mit dem Fachpersonal der SWT. Dies gilt auch für die Wiederinbetriebsetzung nach Umbaumaßnahmen an bestehenden Anlagen. Die SWT sind berechtigt, die Inbetriebsetzung von Anlagen, die nicht dieser TAB Fernwärme sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, zu verweigern bzw. den Betrieb einzustellen.

Die vertraglich vereinbarte Leistung wird am Heizungsregler eingestellt. Diese Einstellung erfolgt durch Mitarbeiter der SWT im Beisein des Anschlussnehmers oder dessen Beauftragten. Während der Inbetriebsetzung ist es notwendig, dass der Anschlussnehmer oder ein zeichnungsberechtigter Vertreter des Anschlussnehmers den Mitarbeitern der SWT die gewünschten Regelungsparameter mitteilt, da ansonsten keine Inbetriebsetzung der Anlage möglich ist. Im Rahmen der Inbetriebsetzung erfolgt die Einweisung des Anschlussnehmers bzw. seines zeichnungsberechtigten Vertreters in den Betrieb der Anlage. Er erhält Informationen über die Anlagensicherheit und zum Vorgehen im Störfall.

Mit der Inbetriebsetzung wird ein Inbetriebsetzungsprotokoll erstellt. Es ist vom Anschlussnehmer und von einem Vertreter der SWT zu unterzeichnen.



7 Begriffsbestimmungen

Fernwärmesystem

Ein Fernwärmesystem umfasst alle hydraulisch verbundenen Anlagenteile, die für den Betrieb einer Fernwärmeversorgung notwendig sind. Dies sind im Wesentlichen die Fernwärmeerzeugungsanlagen, das Fernwärmeverteilstnetz, die Hausanschlüsse und -übergabestationen und die zum Betrieb notwendige Steuerungs- und Regelungstechnik.

Primärseite

Die Primärseite beinhaltet alle Komponenten eines Fernwärmesystems, von den Fernwärmeerzeugungsanlagen bis zum Wärmeüberträger in den Hausübergabestationen.

Sekundärseite

Die Sekundärseite umfasst alle Komponenten eines Fernwärmesystems, die dem Wärmeüberträger in der Hausübergabestation nachgelagert sind, zuzüglich der Kundenanlage.

Anschlusswärmeleistung

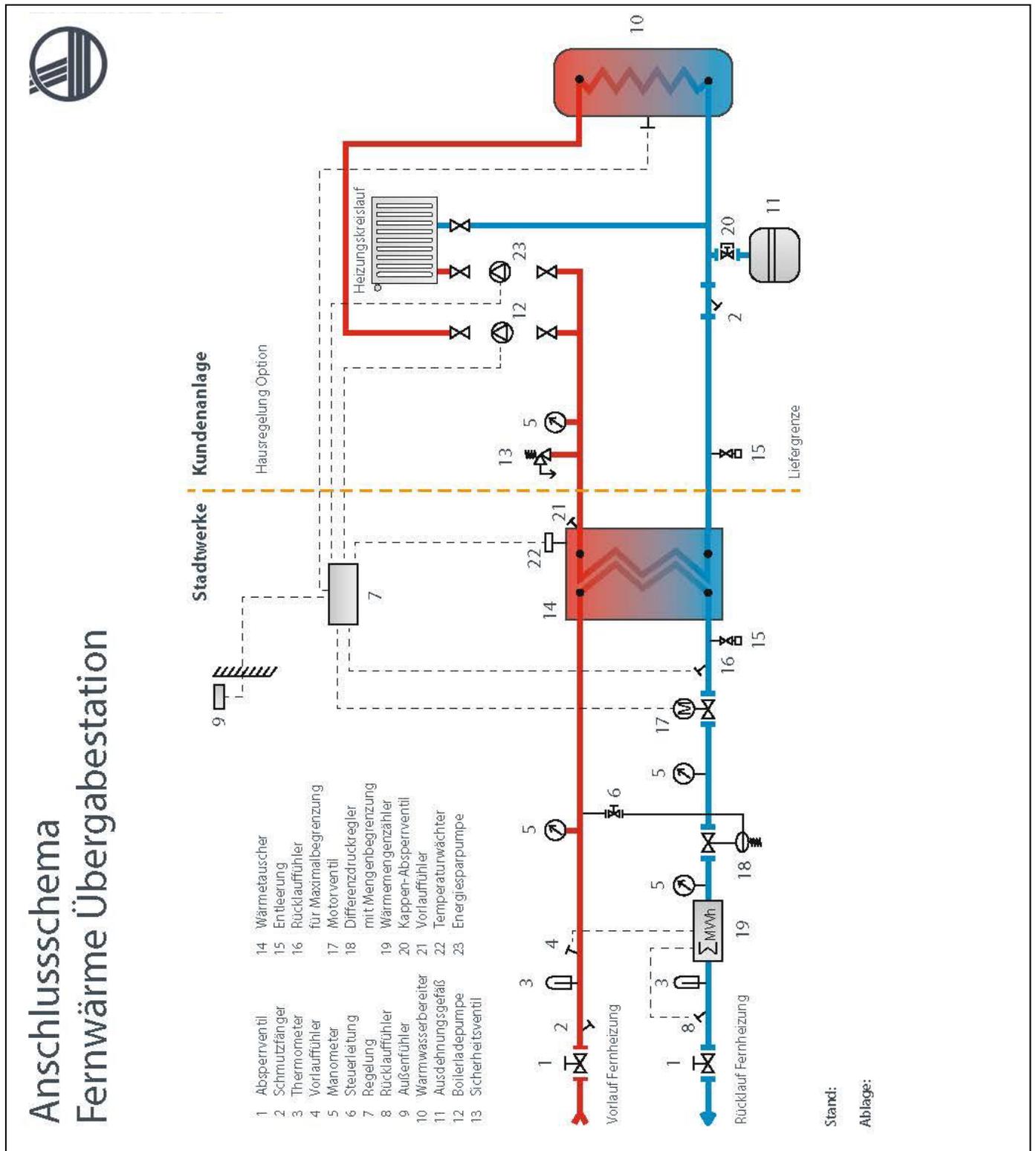
Die Anschlusswärmeleistung ist die am Hausanschluss bei Normaußentemperatur nach DIN EN 12831 (-16 °C) benötigte Wärmeleistung in kW.

8 Anlagen

- Anlage 1** Übergabestation Typ 1, Heizung von 25 kW bis 1.000 kW
- Anlage 2** Schema Elektroanschluss
- Anlage 3** Schema Schutzpotentialausgleich

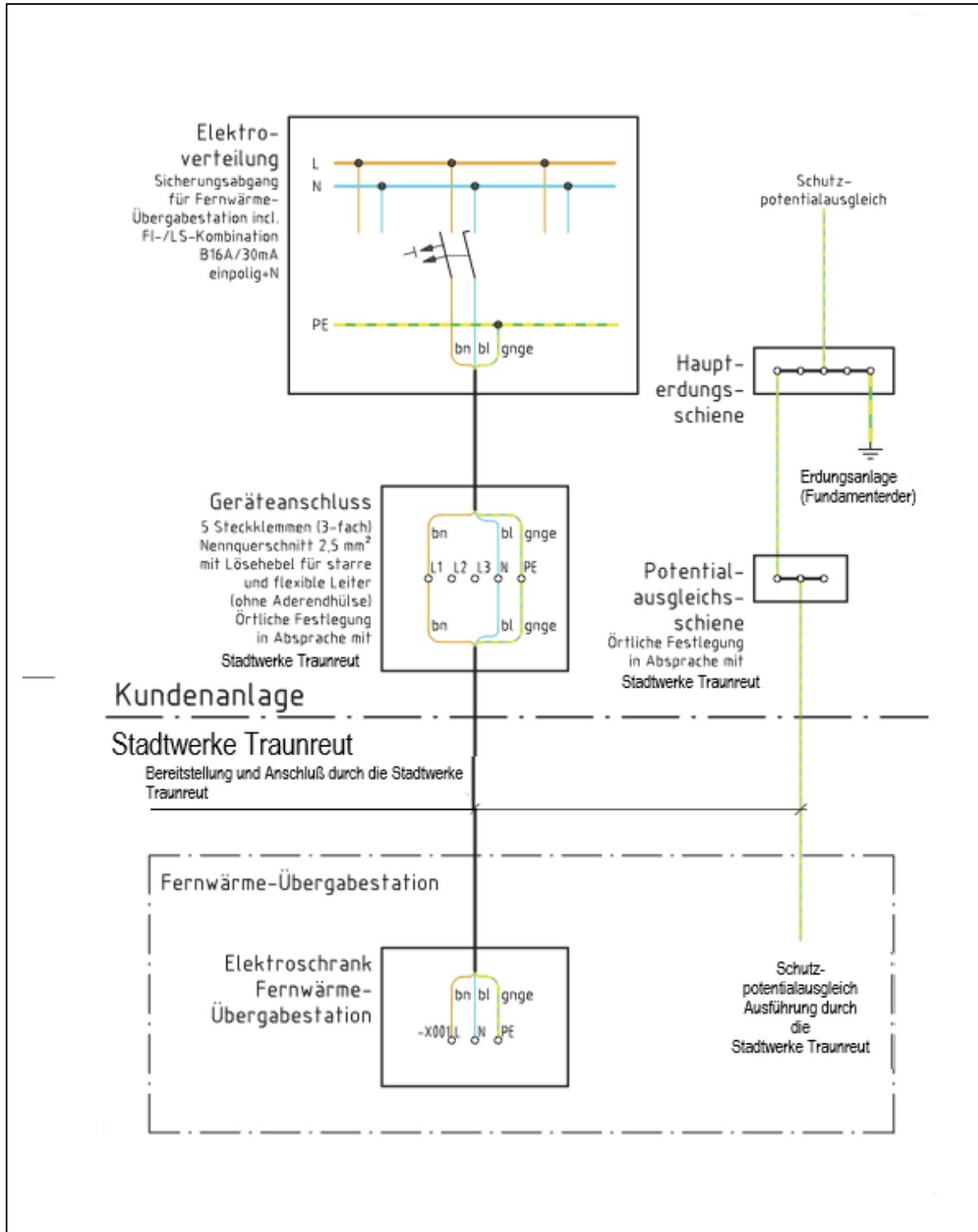


Anlage 1 Fernwärme Übergabestation, Heizung von 25 kW bis 1.000 kW





Anlage 2 Schema Elektroanschluss



Anlage 3 Schema Schutzpotentialausgleich

